

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>11.11.2024                                                                                                                                        | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                                           |
| Dezernat II<br><br>Amt: Jugendamt                                                                                                                                                            | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat IV<br>Dezernat VI<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                                                                   | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2024/0296</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                            |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 362000<br><b>Kostenstelle:</b> 051-004-1030; 051-004-1011; <b>Investitionsnummer:</b><br>032-006-1000<br><b>Kostenträger:</b> 3621-00 <b>Sachkonto:</b> 6139000; 7128000 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                        |

**Betreff:** Rahmenkonzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Wissenschaftsstadt  
Darmstadt

**Vorlage vom:** 08.10.2024

### Beschlussvorschlag:

1. Das Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird beschlossen.
2. Die Satzung für das Jugendplenum in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.
3. Die Änderungssatzung für die Satzung über die Jugendhilfe in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.
4. Die Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.
5. Die Änderungssatzung für die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren und Jubilarinnen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um das Rahmenkonzept und die Satzung umzusetzen.

7. Die für die Umsetzung des Rahmenkonzepts und der Satzung notwendigen Mittel werden im Haushalt 2025 ff. unter den Kostenstellen 051-004-1030, 051-004-1011 und 032-006-1000 etatisiert.

**Anlagen:** Änderungssatzung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren/Jubilarinnen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Eh  
Änderungssatzung der Jugendamtssatzung  
Satzung über ein Jugendplenum in der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Konzept zur Kinder-  
und Jugendbeteiligung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☒ Ja ☐ Nein

**Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:**

**Klimarelevanz des Vorhabens:**

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering<sup>1)</sup> ☐ mittel/groß<sup>2)</sup>

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2e</sub> pro Jahr.

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.10.24**

Um den rechtlichen Anspruch an Kinder- und Jugendbeteiligung zu erfüllen, hat das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, Jugendlichen und zuständigen Ämtern ein Rahmenkonzept und eine Satzung entwickelt.

Für die Entwicklung des Rahmenkonzepts wurde eine Steuerungsgruppe mit Jugendlichen, verschiedenen Akteuren und Ämtern eingerichtet. Außerdem wurden zwei öffentliche Jugendbeteiligungsveranstaltungen zur Information und Kommentierung der Entwurfsstände der Rahmenkonzeption erfolgreich durchgeführt. Der gesamte Erarbeitungsprozess ist im Internet unter <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/soziales-und-gesellschaft/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendbeteiligung> dokumentiert.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Vorhaben und Planungen der Verwaltung ist für die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt eine wichtige Ressource. Ihre Perspektiven tragen zur Vielfalt der Meinungen und Lösungsansätze bei und fördern eine inklusive, gerechte und demokratische Gesellschaft, in der ihre Rechte und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Wenn junge Menschen frühzeitig Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung haben, stärkt es ihre Selbstwirksamkeit, sie werden ermutigt, sich als aktive Bürger\*innen wahrzunehmen und es wird ein Fundament für ein langfristiges Engagement gelegt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt begegnet mit den im Rahmenkonzept festgelegten Maßnahmen dem hohen Bedarf an stärkerer kommunaler Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der aus der jüngst veröffentlichten Studie des Deutschen Kinderhilfswerks hervorgeht. Sie konstatiert, dass nur 7 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Hessen bei kommunalen Entscheidungen die sie betreffen, mitbestimmen können.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte von Kindern und Jugendlichen sind bereits seit 1992 in Deutschland ratifiziert. Das in Artikel 3 Absatz 1 in der UN-Kinderrechtskonvention aufgelistete Beteiligungsrecht gilt in Deutschland vollumfänglich. Diese gesetzlichen Beteiligungsrechte sind umzusetzen. Seit 2018 sind zudem die Kinderrechte in der Hessischen Verfassung festgeschrieben. Auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht ein Recht junger Menschen auf Beteiligung im Hinblick auf kommunalpolitische Entscheidungsprozesse vor.

Im Rahmen des § 8 SGB VIII wird die altersgerechte Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Fragen der öffentlichen Jugendhilfe fixiert. Die geplante Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz wird eine weitere gesetzliche Grundlage bilden, um das Recht auf Beteiligung ernsthaft und nachhaltig umzusetzen.

Das entwickelte Rahmenkonzept legt dar, auf welchen Grundsätzen und Werten Kinder- und Jugendbeteiligung fußt, welche Standards es braucht, damit qualitativ gute Kinder- und Jugendbeteiligung gelingt, wie sich die Umsetzung gestalten soll, welche Formate und Strukturen konkret in Darmstadt etabliert werden sollen und welcher Ressourcen es für die Durchführung bedarf.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept wurden bestehende Angebote wie Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse in der Stadtplanung, der Jugendfonds\* als Möglichkeit für Jugendliche selbst Projekte zu initiieren und die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten weiterentwickelt und neue Angebote wie das stadtweite „Jugendplenum“ konzipiert.

Mit der Einrichtung eines repräsentativen, niedrigschwelligen Jugendplenums in der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden die Möglichkeiten von Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren zur Mitgestaltung ihres direkten und erweiterten Umfelds verbessert und verbindlich geregelt. Es dient dazu, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsstrukturen der Stadtpolitik einzubringen. Es zielt zudem darauf ab, dass Interesse für politische Prozesse, die Beteiligung von Jugendlichen als auch die Selbstwirksamkeit von jungen Menschen zu erhöhen. Das in der Hessischen Gemeindeordnung verankerte Beteiligungsrecht wird umgesetzt.

Das Jugendplenum wird mit starken Beteiligungsrechten ausgestattet, diese umfassen Vorschlags- und Rederecht in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie ein beratender Sitz im JHA (siehe § 3 Satzungsentwurf).

Organe sind das Gesamtplenum und das Sprecherinnenteam und Sprecherteam (§ 4 Satzungsentwurf). Ein Teil der Mitglieder wird durch Wahlen, ein weiterer Teil durch Delegation aus den Jugendhäusern bestimmt. Die Wahlordnung und Delegation des Jugendplenums ist Teil der Satzung.

Das Jugendplenum verfügt über Sachmittel, für die Öffentlichkeitsarbeit, die ehrenamtliche Entschädigung und Wertschätzung für das Engagement und die Teilnahme an den Sitzungen (§ 17 & 19 Satzungsentwurf). Dem Jugendplenum steht zudem unter Haushaltsvorbehalt ein Budget zur Verfügung (siehe §19 Satzungsentwurf). Pädagogisch, sowie organisatorisch wird das Jugendplenum von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt (§ 17 Satzungsentwurf).

Zur Umsetzung der Rahmenkonzeption wird eine koordinierende Stelle mit einer Tandemstruktur eingerichtet. Diese wird zur Hälfte durch den Jugendring e.V. und zur anderen Hälfte durch die Abt. Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt besetzt. Die Geschäftsstelle des Jugendplenums wird von der koordinierenden Stelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung übernommen.

Die eingesetzte Steuerungsgruppe wird als Begleitgremium zur Umsetzung des Prozesses fortgeführt und ggfs. nach Bedarf weiterentwickelt. In der Steuerungsgruppe werden Jugendliche mitwirken, um deren Belange einzubringen. Die Steuerungsgruppe hat den Auftrag, die Umsetzung voranzutreiben, Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse zu begleiten und die Rahmenkonzeption anlassbezogen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Mitarbeit aller Akteure an der Steuerungsgruppe wird ausdrücklich gewürdigt.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Rahmenkonzeption und die Satzung zum Jugendplenum in seiner Sitzung am 25.09.2024 beraten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung empfohlen.

Die für die Umsetzung der Rahmenkonzeption notwendigen Haushaltsmittel sind unter der Kostenstelle 051-004-1030 in Höhe von 42.780 Euro etatisiert. Diese enthalten insbesondere Mittel für die Organisation und Durchführung des Jugendplenums, die Öffentlichkeitsarbeit, die Verstetigung der Steuerungsgruppe und die Entschädigung der Kinder- und Jugendbeauftragten. Diese Mittel sind in den Folgejahren 2026 ff. entsprechend zu etatisieren.

Die Mittel für die Koordinierungsstelle sind unter der Haushaltsstelle der AG 78 (Kostenstelle 051-004-1011, Kostenträger 3621-00, Sachkonto 6132000) vorhanden. Ab 2027 ff. müssen die Mittel von 70.000 Euro jährlich aufgeplant werden.

Für die Organisation und Durchführung der Wahl sind unter der Kostenstelle 032-006-1000 Haushaltsmittel in Höhe von 122.200,00 € etatisiert. Diese wurden anhand der Kosten für die Wahl der Interessenvertretung älterer Menschen 2022 ermittelt und enthalten Mittel für die Durchführung der Wahl, Erfrischungsgelder, DV, Drucklegungen, Mieten für Gebäude, Sitzungssäle und Versammlungsstätten sowie die notwendigen amtlichen Bekanntmachungen. Diese Mittel sind in den Folgejahren, in denen eine Wahl stattfindet, entsprechend zu etatisieren.

Darmstadt, 08.10.2024

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat VI

Hanno Benz  
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz  
Bürgermeisterin

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Paul Wandrey  
Stadtrat